

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator:****Lederfarbe****1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Schnell eindringende Lederfarbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Leather`s Choice ApS

Mossøvej 11

T: +45 86 17 20 08

DK - 8240 Risskov

E-Mail: mail@laederiet.dk

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt (E-Mail): altox@altox.dk

1.4. Notrufnummer:

030/19240 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**Leicht entzündlich und reizende Flüssigkeit. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Gefährlich für die Umwelt
CLP (1272/2008): Flam. Liq. 2;H225 Eye Irrit. 2;H319 STOT SE 3;H336 Aquatic Chronic 3;H412**2.2. Kennzeichnungselemente:****GEFAHR**

Enthält: Ethanol, 2-Propanol, 2-(2-butoxy ethoxy)ethanol, 1-methoxy-2-propanol.

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P261: Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

PBT/vPvB: Keine Bestandteile sind PBT/vPvB gemäß REACH Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische:

% w/w	Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-reg-Nr.	Einstufung
50-75	Ethanol	64-17-5	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	Flam. Liq. 2;H225 Eye Irrit. 2;H319
20-25	2-Propanol	67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25	Flam. Liq. 2;H225 Eye Irrit. 2;H319 STOT SE 3;H336
10-25	2-(2-butoxy-ethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6	603-096-00-8	01-2119475104-44	Eye Irrit. 2;H319
1-20	1-methoxy-2-propanol	107-98-2	203-539-1	603-064-00-3	01-2119457435-35	Flam. Liq. 3;H226 STOT SE 3;H336
1-10	Metallkomplex -Farbstoff (Cr +3)	-	-	-	-	Eye Irrit. 2;H319 Aquatic Chronic 2;H411

Wortlaut der H-Sätze / Gefahrenhinweisen - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen. **In leichten Fällen:** Beruhigen und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein den Arzt aufsuchen. **In schweren Fällen:** Bewusstlose Personen in Seitenlage bringen, Kopf flach lagern und warmhalten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort den Notarzt rufen.
- Hautkontakt:** Die verunreinigte Bekleidung sofort entfernen. Die Haut abspülen und gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei fortgesetzter Reizung den Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt:** Augen sofort gründlich mit Wasser oder Salzwasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Bei fortgesetzter Reizung den Arzt aufsuchen.
- Verschlucken:** Den Mund sofort gründlich ausspülen und viel Wasser trinken. **Kein Erbrechen einleiten**, Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
- Verbrennung:** Mit Wasser spülen bis den Schmerz aufhört. Während des Spülens Kleidung, die nicht festgebrannt ist, von der verbrannten Stelle entfernen. Falls ärztliche Behandlung erforderlich ist, spülen bis den Arzt die Behandlung übernommen hat.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kann Reizungen der Haut, Augen und Lungen verursachen. Dampfen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Das Einatmen von hohen Konzentrationen oder häufiges Einatmen von sogar kleinen Mengen organischer Lösungsmittel kann Schädigungen u.a. der Leber, der Nieren und des zentralen Nervensystems (Hirnschädigungen) herbeiführen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Wasserdampf, Schaum, Pulver oder CO₂.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Vermeiden Sie das Einatmen Rauchgas. Bei Brand können sehr giftige Gase entstehen (Kohlenoxide).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Wenn möglich, Behälter entfernen oder mit Wasser abkühlen. Verwenden Sie bei starker Rauchentwicklung eine Druckluftmaske.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzmaßnahmen beachten - siehe Abschnitt 8. Brennquellen entfernen. Gut durchlüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Darf nicht in die Kanalisation gelangen - siehe Abschnitt 12. Informieren Sie die Umweltschutzbehörde, falls die Substanz in die Umwelt gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit Granulat oder gleichwertigem Material aufsaugen. Gründlich mit Wasser nachspülen. Abfallprodukt wie unter Abschnitt 13 angegeben entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe oben.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Das Einatmen der Dämpfe/spray vermeiden. Für gute Durchlüftung sorgen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Bekleidung vermeiden. Die Hände und die verunreinigte Umgebung nach Beendigung der Arbeit mit Wasser und Seife waschen. Wasser, Augenspülflasche und Notdusche müssen zugänglich sein. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen. Rauchen verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Im gut geschlossenen Originalbehälter an trockenem, kühlem und gut belüftetem Ort.

Verantwortlich, für Unbefugte unzugänglich, von Lebensmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. ä. getrennt.

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Verwendungen - Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Stoff	Grenzwert		Spitzenbegrenzung	H;S	Krebserzeugend Kategorie	Schwangerschaft Gruppe	Biologische Grenzwerte (BGW (TRGS 903))
	MAK ppm	MAK mg/m ³					
Ethanol	200	380	II	-	5	C	
2-propanol	200	500	II	-	-	C	25 mg/l B,b / U,b
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67	I	-	-	C	
1-Methoxy-2-propanol	100	370	I	-	-	C	15 mg/l U,b

I: Stoffe, bei denen die lokale Reizwirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

II: Resorptiv wirksame Stoffe

5: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann.

C: Eine fruchtschädigende Wirkung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Biologische Grenzwerte

Untersuchungsmaterial: **B** = Vollblut **U**: Urin

Probennahme Zeitpunkt: **b** = Expositionsende, bzw. Schichtende.

DNEL:	Expositionsdauer	Schwellenwert	Verwendung	Wirkungen
Ethanol	Chronisch, oral	87 mg/kg/d	Verbraucher	Systemische
	Chronisch - Dermal	206 mg/kg	Verbraucher	Systemische
	Chronisch - inhalativ	114 mg/m ³	Verbraucher	Systemische
	Akut - inhalativ	950 mg/m ³	Verbraucher	Lokale
	Chronisch - inhalativ	950 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemische
	Chronisch - Dermal	343 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemische
2-propanol	Chronisch, Dermal	888 mg/kg/d	Arbeitnehmer	Systemische
	Chronisch, inhalativ	500 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemische
	Chronisch, Dermal	319 mg/kg/d	Verbraucher	Systemische
	Chronisch, inhalativ	89 mg/m ³	Verbraucher	Systemische
	Chronisch, oral	26 mg/kg/d	Verbraucher	Systemische
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Chronisch-inhalativ	67,5 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokale
	Chronisch-inhalativ	67,5 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemische
	Chronisch-Dermal	20 mg/kg/tag	Arbeitnehmer	Systemische
	Akut-inhalativ	101,2 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokale
	Chronisch-inhalativ	34 mg/m ³	Verbraucher	Systemische
	Chronisch-Dermal	10 mg/kg/tag	Verbraucher	Systemische
	Chronisch-oral	1,25 mg/kg/tag	Verbraucher	Systemische
	Akut-inhalativ	50,6 mg/m ³	Verbraucher	Lokale
	Chronisch-inhalativ	34 mg/m ³	Verbraucher	Lokale
1-methoxy-2-propanol	Chronisch-oral	3,3 mg/kg	Verbraucher	Systemische
	Chronisch-Dermal	18,1 mg/kg	Verbraucher	Systemische
	Chronisch-Dermal	50,6 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemische
	Akut-inhalativ	553,5 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokale
	Chronisch-inhalativ	43,9 mg/m ³	Verbraucher	Systemische
	Chronisch-inhalativ	369 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemische

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung (fortsetzen)

PNEC:	Umweltkompartiment	Schwellenwert	Kompartiment
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l	Ratingfaktoren
	Meerwasser	0,79 mg/l	-
	Intermittierende Kläranlage (STP)	2,75 mg/l	Ratingfaktoren
	Süßwassersediment	580 mg/l	Ratingfaktoren
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg	Ratingfaktoren
	Boden	0,63 mg/kg	Ratingfaktoren
2-propanol	Süßwasser	140,9 mg/l	Ratingfaktoren
	Meerwasser	140,9 mg/l	Ratingfaktoren
	Intermittierende Süßwassersediment	140,9 mg/l	Ratingfaktoren
	Süßwassersediment	552 mg/kg	Ratingfaktoren
	Meerwassersediment	552 mg/kg	Ratingfaktoren
	Boden	28 mg/kg	Ratingfaktoren
	STP	2251 mg/l	-
	Verschlucken, Räuber	160 mg/kg	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Süßwasser	1 mg/l	-
	Meerwasser	0,1 mg/l	-
	Süßwassersediment	4 mg/kg	-
	Meerwassersediment	0,4 mg/kg	-
	Boden	0,4 mg/kg	-
	Kläranlage (STP)	200 mg/l	-
	Intermittierende	3,9 mg/l	-
1-methoxy-2-propanol	Süßwasser	10 mg/l	-
	Meerwasser	1 mg/l	-
	Intermittierende Süßwassersediment	100 mg/l	-
	Süßwassersediment	41,6 mg/kg	-
	Meerwassersediment	4,17 mg/kg	-
	Kläranlage (STP)	100 mg/l	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für gute Durchlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atenschutz: Bei unzureichender Belüftung: Frischluftmaske (EN 14594) anwenden, da die Dämpfe durch Kohlefilter nicht ausreichend aufgefangen werden hat eine begrenzte Anwendung Zeit (muss Ausgewechselt werden). Bitte Gebrauchsanweisung beachten.

Hautschutz: Schutzhandschuhe (EN374) aus Butyl Kautschuk. Es war nicht möglich, Daten zur Durchdringungszeit der Inhaltsstoffe zu ermitteln. Im Falle des Verschüttens auf den Handschuh muss daher empfohlen werden, diesen auszuwechseln.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille (EN166) bei Spritzgefahr tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Flüssigkeit
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	0
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	81
Flammpunkt (°C):	14
Verdampfungsgeschwindigkeit:	>1
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) (°C):	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen (vol.%):	>2 - <19
Dampfdruck (hPa, 20°C):	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	>1
Relative Dichte (g/cm ³ , 20°C):	0,846
Löslichkeit(en);	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften (fortsetzen)

Selbstentzündungstemperatur (°C):	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C):	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften/ Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben:	VOC: 93,76%

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität:**

Keine bekannt

10.2. Chemische Stabilität:

Unter normalen Bedingungen stabil – siehe Abschnitt 7. Brennbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Entzündbar bei Temperaturen über dem Flammpunkt. Aufsteigende Dämpfe können z.B. durch einen Funken, eine heiße Fläche oder durch Glut entzündet werden. Die Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Starke Erhitzung vermeiden. Das Entstehen von Funken und Glut sowie Erhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel, Säuren, Baser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzen durch sehr hohe Temperaturen entstehen sehr giftige Gase: (Kohlenoxide).

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Gefahrenklasse	Angaben	Test	Datenquelle
Akute Toxizität:			
Einatmen	LC ₅₀ (Ratte) = 125 mg/l/4H (Ethanol) LC ₅₀ (Ratte) = 20 mg/l/8H (2-propanol) LC ₅₀ (Ratte) > 29 ppm/2H (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol) LC ₅₀ (Ratte) = 7559 ppm/6H (1-methoxy-2-propanol)	Keine Daten Literatur OECD 403 Literatur	IUCLID Lieferant ECHA Lieferant
Haut	LD ₅₀ (Kaninchen) = 20000 mg/kg (Ethanol) LD ₅₀ (Kaninchen) = 12800 mg/l (2-propanol) LD ₅₀ (Ratte) = 2700 mg/kg (2-(2-butoxy ethoxy)ethanol) LD ₅₀ (Kaninchen)= 13000 mg/kg (1-methoxy-2-propanol)	Draize Literatur Literatur Literatur	IUCLID Lieferant Lieferant Lieferant
Verschlucken	LD ₅₀ (Ratte) = 1780 mg/kg (Ethanol) LD ₅₀ (Ratte) = 5050 mg/kg (2-propanol) LD ₅₀ (Ratte) = 5660 mg/kg (2-(2-butoxy ethoxy)ethanol) LD ₅₀ (Ratte)= 6100 mg/kg (1-methoxy-2-propanol)	Keine Daten Literatur Literatur Literatur	IUCLID Lieferant Lieferant Lieferant
Ätz-/Reizwirkung:	Keine Hautreizung, keine oder moderat Augenreizungen, Kaninchen (Ethanol) Augenreizungen, Kaninchen (2-propanol) Augenreizungen, schwach Hautreizung, Kaninchen (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol) Ingen Haut- oder Augenreizungen, Kaninchen (1-methoxy-2-propanol)	OECD 404, 405 Draize OECD 404, 405 Verschieden	IUCLID IUCLID ECHA ECHA
Sensibilisierung:	Keine Hautsensibilisierung, Meerschweinchen (Ethanol, 2-propanol, 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, 1-methoxy-2-propanol)	Verschieden	IUCLID, ECHA
CMR:	Daten zur Mutagenität sind nicht klar (Ethanol) Keine CMR-Effekte (2-propanol) Keine mutagene oder Reproduktion toxisch Effekte (2-(2-butoxyethoxy)ethanol) Keine CMR-Effekte (1-methoxy-2-propanol)	Verschieden Verschieden OECD 476, 415 Verschieden	IUCLID IUCLID ECHA ECHA

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben (fortsetzen)

Aufnahme durch: Lunge, Haut und Magen- und Darmtrakt.

Symptome:

Einatmen:	Dämpfe/Aerosolen kann Irritation der Atemwege führen und Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindelgefühle, Unwohlsein und evtl. Bewusstlosigkeit verursachen.
Haut:	Kann Reizung mit Rötung verursachen. Wirkt entfettend. Kann durch die Haut aufgenommen werden und zu unter „Einatmung“ aufgeführten Symptomen führen.
Augen:	Reizungen mit Rötung und Schmerzen. Ethylacetat Dampf in den Augen kann zu Augenreizungen führen und durch Tränen können Entzündungen der Hornhaut entstehen. Kontaktlinsen können durch Aceton dämpfe beeinflusst werden.
Verschlucken:	Kann zu einer Irritation in Mund und Rachen mit Unbehagen, Übelkeit und Durchfall führen. Reizung der Schleimhäute im Mund und des Magen-Darm-Trakts. Kann über den Magen-Darm-Trakt aufgenommen werden und zu Symptomen führen, die unter "Einatmen" aufgeführt sind
Chronische Toxizität:	Das Einatmen von hohen Konzentrationen oder häufiges Einatmen von sogar kleinen Mengen organischer Lösungsmittel kann Schädigungen u.a. der Leber, der Nieren und des zentralen Nervensystems (Hirnschädigungen) herbeiführen.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Aquatisch	Angaben	Test (Medie)	Datenquelle
Fische	LC ₅₀ (Pimephales promelas, 96h) = 15300 mg/l (Ethanol) LC ₅₀ (Fisk, 96h) = 9640 mg/l(2-propanol) LC ₅₀ (Fisk, 96h) = 1650 mg/l (2-(2-butoxy ethoxy)ethanol) LC ₅₀ (Leuciscus idus, 96h) = 4600 mg/l (1-methoxy-2-propanol)	Keine Daten (FW) Literatur Literatur Literatur	IUCLID Lieferant Lieferant Lieferant
Krebstiere	EC ₅₀ (Daphnia magna, 48h) = 9268 - 14221 mg/l (Ethanol) EC ₅₀ (Krebstiere, 48h) = 1400 mg/l (2-propanol) EC ₅₀ (Daphnia magna, 48h) > 100 mg/l (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol) LC ₅₀ (Daphnia magna, 48h) = 500 mg/l mg/l (1-methoxy-2-propanol)	Keine Daten (FW) Literatur Keine Daten Literatur	IUCLID Lieferant IUCLID Lieferant
Algen	LC ₅₀ (Scenedesmus quadricauda, 7d) = 1400 mg/l (2-propanol) EC ₅₀ (Scenedesmus sub. 96h) >100 mg/l (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol) LC ₅₀ (Pseudokirchnerella sub. 7d) = 1000 mg/l (1-methoxy-2-propanol)	Literatur OECD 201 Literatur	Lieferant ECHA Lieferant

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Ethanol, 2-propanol, 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol und 1-methoxy-2-propanol ist schnell biologisch abbaubar. (IUCLID, ECHA).

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Ethanol, 2-propanol, 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol und 1-methoxy-2-propanol: Log K_{ow} <1 – Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden:

Ethanol, 2-propanol und 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: K_{oc} < 5 - - Sehr große Mobilität in Erde ist zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Bestandteile sind PBT/vPvB gemäß REACH Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Gemäß den nationalen und örtlichen Bestimmungen.

EAK-Code/AVV-Abfallschlüssel:

20 01 27 (Rückstände)

15 02 02 (mit dem Produkt verunreinigte Absorptionsmittel)

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBE ODER FARBZUBEHÖRSTOFFE

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren: Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Darf nicht von Jugendlichen unter 18 Jahren verwendet werden (EG-Richtlinie 94/33).

Bei einer Risikobewertung am Arbeitsplatz muss dafür gesorgt sein, dass Angestellte keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die sowohl bei Schwangerschaft als auch beim Stillen ein Risiko darstellen (gemäß Richtlinie 92/85/EWG).

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

CSR für Stoffen wobei getroffene und empfohlene Risikomanagement Maßnahmen und Verwendungsbedingungen zu berücksichtigen sind.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise genannt in Abschnitt 3:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

CMR = Carcinogenität, mutagenität und reproduction toxicity.

CSR = Chemical Safety Report

DNEL = Derived No-Effect Level

EC₅₀ = Effect Concentration 50 %

FW = Fresh Water

LC₅₀ = Lethal Concentration 50 %

LD₅₀ = Lethal Dose 50 %

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative, Toxic

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative

Literaturangaben:

ECHA = REACH-Registrierungsdossier von der ECHA-Website

IUCLID = International Uniform Chemical Database Information

RTECS = Register of Toxic Effects of Chemical Substances

Schulungshinweise:

Die Mischung darf nur von Personen angewendet werden, die gründlich in die Arbeit eingewiesen worden sind und die Kenntnis von dem Sicherheitsdatenblatt haben.

Veränderung im Abschnitt(e):

Abschnitt 1 – Name der Lieferanten

Erstellt von: Altos a/s - Tonsbakken 16-18 - DK-2740 Skovlunde - Dänemark - Tel +45 3834 7798 - / AP - Qualitätskontrolle: PW